

Ausschreibung ADAC Kart Rookies Cup Süd 2024

Grundlage dieser Ausschreibung sind die aktuelle DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, die aktuelle Grundausschreibung für Kart-Clubsport, die Technischen Bestimmungen für Kart-Clubsport sowie die Reglements der ausgeschriebenen Serien/Klassen. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

1. Veranstaltung

Titel der Veranstaltung:	ADAC Kart Rookies Cup Süd 2024
Datum:	14.09.2024
Strecke/Ort	Kartbahn „Steigerwald-Motodrom“ Gerolzhofen
Streckenlänge	702 m

2. Status der Veranstaltung: Clubsport

3. Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

Motorsportvereinigung 98 Gerolzhofen e. V. im ADAC

Veranstalter bei Veranstaltergemeinschaft geschäftsführender Club
 Konrad Haub/Inge Engert

Vertreter des Veranstalters/ der Veranstaltergemeinschaft

Am Steinbruch 8 **97447, Gerolzhofen**

Strasse PLZ, Wohnort

09382/1255 u. 0177/2056152 (Konrad Haub)

Telefon Fax (nur für Nennungen)

msvgeo@web.de www.msvgeo.de

E-Mail Homepage

Rennleitungsbüro eingerichtet

in: Gerolzhofen, Kartbahn von 08:00 Uhr bis: 19:00 Uhr

Telefon: 0170/9306147 Fax: _____

Offizieller Aushang (Ort): Elektronisch

4. Wertung der Wettbewerbsergebnisse

Die Erfolge der Teilnehmer werden für den ADAC Kart Rookies Cup Süd 2024 gewertet.

5. Vorläufiger Zeitplan

Dokumentenprüfung am	<u>14.09.2024</u>	von	<u>09:00</u>	bis	<u>09:30</u>	Uhr
Technische Abnahme am	<u>14.09.2024</u>	von	<u>10:00</u>	bis	<u>10:30</u>	Uhr
Fahrerbesprechung am	<u>14.09.2024</u>	von	<u>09:30</u>	bis	<u>09:45</u>	Uhr
Ort:	<u>Event-Raum</u>					

Alle Fahrer sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung/den Fahrerbesprechungen teilzunehmen.

Training

Freies Training	am	<u>14.09.2024</u>	ab	<u>10:00</u>	Uhr
Zeittraining	am	<u>14.09.2024</u>	ab	<u>13:05</u>	Uhr

Rennen

Rennen	am	<u>14.09.2024</u>	ab	<u>14:15</u>	Uhr
--------	----	-------------------	----	--------------	-----

Siegerehrung/Preisverleihung
Ort/Zeit Nach dem zweiten Lauf

6. Nennschluss

vorläufiger Nennschluss: _____ um 24:00 Uhr
Nennschluss: _____ um 24:00 Uhr

- Die **Nennbestätigungen** werden nach Nennschluss versendet.
- Die **Nennbestätigungen** werden an folgendem Datum versendet:
- Die **Nennbestätigungen** werden auf der Homepage veröffentlicht: www.kart-rookies-cup.de

Der Nennbestätigung liegen folgende Unterlagen bei:

- Zeitplan, Veranstalterinformationen, Starterliste
- Weitere Unterlagen:

7. Nenngeld

Das Nenngeld pro Veranstaltung beträgt 100,00 Euro. Nennen zwei Teilnehmer auf einem gemeinsamen Kart, reduziert sich das Nenngeld pro Teilnehmer auf 75,00 Euro. Das Nenngeld ist im Voraus der jeweiligen Veranstaltung an den Serienausschreiber zu bezahlen.

Kontoverbindung des Veranstalters:

Kreditinstitut	Kontoinhaber
IBAN	BIC
Verwendungszweck	

8. Starterzahl/Startart

Klasse	Training	Rennen	stehend	rollend		Klasse	Training	Rennen	stehend	rollend
1	26	26		x						
2	26	26		x						
3	26	26		x						
4	26	26		x						
5	26	26		x						

9. Parc Fermé

Der Parc-Fermé befindet sich im Fahrerlager neben TK-Container.

Folgende Fahrzeuge müssen im Parc-Fermé abgestellt werden:

- Alle Fahrzeuge einer Klasse
- Die ...3..... Erstplatzierten jeder Klasse

Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

10. Preise

Die 3 Erstplatzierten der Tageswertung der jeweiligen Klasse erhalten einen Pokal. Die anderen Teilnehmer erhalten ein Präsent.

11. Sportwarte

- Organisationsleiter: Hugo Aumüller
- Rennleiter: Uwe Fuchs (SPA 1081625)
- Stellvertr. Rennleiter: Hermann Klein
- Veranstaltungssekretärin: Inge Engert
- Leiter der Streckensicherung: Frank Kram
- Zeitnahme (Obmann): Bernd Jung SDO SportTiming
- Technische Kommissare (Obmann) Clemens Schmid

12. Schiedsgericht

- Schiedsrichter (Vorsitzender) Horst Hohlheimer
- Adrian Köhler

13. Weitere Bestimmungen

„siehe Anlage“

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen und im Rahmen der sportlichen Organisation mit Aufgaben betraut werden, verpflichtet werden die die aktuelle DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, die aktuelle Grundausschreibung für Kart-Clubsport, die Technischen Bestimmungen für Kart-Clubsport sowie die Reglements der ausgeschriebenen Serien/Klassen anzuerkennen und einzuhalten.

Gerolzhofen, 20.08.2024

.....
Ort, Datum


.....
Unterschrift Rennleiter oder Stellvertreter

Motorsportvereinigung 1898
Gerolzhofen e.V. im ADAC
87447 Gerolzhofen



.....
Stempel und Unterschrift Veranstalter

Genehmigungsvermerk der zuständigen Sportabteilung:

Nürnberg, 23.08.2024
.....
Ort, Datum

183/2024
.....
Reg. Nr.


.....
Unterschrift

 ADAC Nordbayern e.V.
Sport u. Ortsclubs
Äußere Sulzbecher Str. 95
90491 Nürnberg
.....
Stempel

Anlage Blatt 1 zur Ausschreibung vom 14.09.2024

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Die Bahn- und Fahrerlagerordnung und die Verhaltensregeln des Veranstalters und/ oder des Bahneigentümers/ Bahnbetreibers sind von allen Teilnehmern und ihren Helfern, Mechanikern, Betreuern, u.a. zu beachten und einzuhalten.

Das Fahren mit Fahrzeugen (z.B. Inlineskater, Rollschuhe, Skateboards, Fahrräder, Mofas, Mopeds, Mini-Bikes, Scooter, Roller, Quads, oder andere, egal ob motorbetrieben oder nicht) auf dem gesamten Veranstaltungsgelände darf nur im Schritt-Tempo und mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen.

Fahrerlaubnispflichtige Fahrzeuge dürfen nur von Fahrern, die im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sind, gefahren werden.

Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände anzuleinen.

Die Reinhaltung des Veranstaltungsgeländes, insbesondere des Fahrerlagers, ist eine selbstverständliche Pflicht für alle Teilnehmer/innen und ihre Helfer, Betreuer, Mechaniker, u.a. Die gültigen Umweltrichtlinien des DMSB (siehe www.dmsb.de) sind zwingend zu beachten und einzuhalten. Jeglicher Müll und Abfälle, die von Teilnehmern und ihren Helfern, Betreuern, Mechanikern, u.a. verursacht werden, sind in die vom Veranstalter aufgestellten Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) einzuwerfen. Wenn keine oder nicht ausreichende Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) aufgestellt sind, muss jeder Teilnehmer seinen gesamten Müll und Abfall, von ihm und seinen Helfern, Betreuern, Mechanikern, u.a. verursacht wird, sammeln und wieder mitnehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß entsorgen. Insbesondere Altöle, Öldosen, Öllappen, öl- und benzinhaltige- sowie sonstige Ersatz- und Reparaturteile und Altreifen hat jeder Teilnehmer wieder mitzunehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß zu entsorgen.

Alle Teilnehmer müssen eine ausreichend große flüssigkeitsdichte Plane (Umweltmatte) als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Kart legen, wenn an dem Kart gearbeitet wird.

Das Tanken und Waschen von Karts darf nur auf den hierfür besonders gekennzeichneten und geeigneten Plätzen erfolgen.

Den Weisungen des Veranstalters, der Rennleitung, der Sportwarte und der Ordnungskräfte des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten.

Das Betreten der Rennstrecke durch Teilnehmer, Fahrer/innen, Helfer, Mechaniker, Betreuer, u.a. ist grundsätzlich verboten und nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung gestattet.

Jedem Teilnehmer steht eine maximale Fläche von 25 m² im Fahrerlager zu. Der Aufbau ist nur mit Zustimmung der Fahrerlageraufsicht zulässig, ohne Zustimmung aufgebaute Zelte, LKWs oder Transporter müssen wieder abgebaut werden. Den Anweisungen der Fahrerlageraufsicht ist unbedingt Folge zu leisten. Für Privatfahrzeuge besteht absolutes Parkverbot im Fahrerlager. Wohnwagen und Wohnmobile können nur mit Genehmigung des Veranstalters im Fahrerlager oder auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abgestellt werden.

Der Veranstalter behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder auf Grund behördlicher Anordnungen, Änderungen dieser Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, ohne Übernahme einer Schadensersatzpflicht.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Regelungen können mit Nichtzulassung zum Start, Nichtwertung und/oder Meldung an das Schiedsgericht durch die Rennleitung geahndet werden. Ebenfalls können Zu widerhandlungen vom Veranstalter ohne besonderes Strafverfahren mit einer Geldbuße von 100,- € geahndet werden. Weitere Verstöße führen zum Verweis von der Veranstaltung durch den Veranstalter.

Ergänzungs-Ausschreibung ADAC Kart Clubsport 2024

Grundlage dieser Ausschreibung sind die aktuelle DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, die aktuelle Grundausschreibung für Kart-Clubsport, die Technischen Bestimmungen für Kart-Clubsport sowie die Reglements der ausgeschriebenen Serien/Klassen. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

1. Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: ADAC Steigerwald-Kartrennen (GLP)
 Datum: 14.09.2024
 Strecke/Ort: Kartbahn „Steigerwald-Motodrom“ Gerolzhofen
 Streckenlänge: 702 m

2. Status der Veranstaltung: Clubsport - Gleichmäßigkeitsprüfung

3. Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

Motorsportvereinigung 98 Gerolzhofen e. V. Im ADAC

Veranstalter Konrad Haub / Inge Engert bei Veranstaltergemeinschaft geschäftsführender Club

Vertreter des Veranstalters/ der Veranstaltergemeinschaft

Am Steinbruch 8 **97447, Gerolzhofen**

Strasse PLZ, Wohnort

09382 1255

Telefon Fax (nur für Nennungen)

msvgeo@web.de **www.msvgeo.de**

E-Mail Homepage

Rennleitungsbüro eingerichtet

in: Kartbahn Gerolzhofen von 08:00 Uhr bis: 19:00 Uhr

Telefon: 0170 9306147 Fax: _____

Offizieller Aushang (Ort): Elektronisch

4. Wertung der Wettbewerbsergebnisse

Die Erfolge der Teilnehmer werden für die angegebenen Prädikate gewertet.

GLP	Klasse	Wettbewerb (Prädikat)	Runden
	Hobby Bambini 2-Takt	MSVg-Kart-Gleichmäßigkeitsprüfung Reglement	18
	Hobby Senior 2-Takt	MSVg-Kart-Gleichmäßigkeitsprüfung Reglement	18
	Hobby Getriebe 2-Takt	MSVg-Kart-Gleichmäßigkeitsprüfung Reglement	18

Bei allen anderen Klassen ist mind. Eine DMSB Race Card oder DMSB Nationale Lizenz Stufe C (Nat.) nötig.
 * Für Junior bis 18 Jahre – max. Leistung 28 PS

5. Vorläufiger Zeitplan

Dokumentenprüfung am 14.09.2024 von 08:30 bis 09:00 Uhr
 Technische Abnahme am 14.09.2024 von 09:00 bis 09:30 Uhr

Fahrerbesprechung am 14.09.2024 von 10:00 bis 10:40 Uhr
Ort: Eventraum, siehe Zeitplan

Alle Fahrer sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung/den Fahrerbesprechungen teilzunehmen.

Training

Freies Training am 14.09.2024 ab 11:15 Uhr
Zeittraining am 14.09.2024 ab 13:35 Uhr

Rennen

Rennen am 14.09.2024 ab 14:45 Uhr

Siegerehrung/Preisverleihung

Ort/Zeit ca. 18 Uhr im Eventraum

6. Nennschluss

vorläufiger Nennschluss: 09.09.2024 um 24:00 Uhr

Nennschluss: 13.09.2024 um 24:00 Uhr

Es werden keine Nennbestätigungen versendet!

7. Nenngeld

Bei Nennungen bis zum: 09.09.2024 EUR 100,00

Bei Nennungen bis zum Nennschluss: EUR 130,00

Kontoverbindung des Veranstalters:

VR-MainBank e. G. Gerolzhofen
Kreditinstitut
DE21 7936 2081 0000 0090 59

MSVg Gerolzhofen
Kontoinhaber
GENODEF1GZH

IBAN
Kartrennen GLP + Vor- und Zuname

BIC

Verwendungszweck

PayPal - entfällt

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen und im Rahmen der sportlichen Organisation mit Aufgaben betraut werden, verpflichtet werden die die aktuelle DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, die aktuelle Grundausschreibung für Kart-Clubsport, die Technischen Bestimmungen für Kart-Clubsport sowie die Reglements der ausgeschriebenen Serien/Klassen anzuerkennen und einzuhalten.

Gerolzhofen, 20. August 2024

.....
Ort, Datum

U. Fuchs

.....
Unterschrift Rennleiter oder Stellvertreter

Motorsportvereinigung 1608
Gerolzhofen e.V. im ADAC
97887 Gerolzhofen

Markus H.

.....
Stempel und Unterschrift Veranstalter

Genehmigungsvermerk der zuständigen Sportabteilung:

Nürnberg, 23.08.2024

.....
Ort, Datum

183/2024

.....
Reg. Nr.

J. Ktos

.....
Unterschrift



.....
Stempel

ADAC Nordbayern e.V.
Sport u. Ortsclubs
Äußere Sulzbacher Str. 98
90491 Nürnberg

Anlage Blatt 1 zur Ergänzungs-Ausschreibung vom 14.09.2024

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Die Bahn- und Fahrerlagerordnung und die Verhaltensregeln des Veranstalters und/ oder des Bahneigentümers/ Bahnbetreibers sind von allen Teilnehmern und ihren Helfern, Mechanikern, Betreuern, u.a. zu beachten und einzuhalten.

Das Fahren mit Fahrzeugen (z.B. Inlineskater, Rollschuhe, Skateboards, Fahrräder, Mofas, Mopeds, Mini-Bikes, Scooter, Roller, Quads, oder andere, egal ob motorbetrieben oder nicht) auf dem gesamten Veranstaltungsgelände darf nur im Schritt-Tempo und mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen.

Fahrerlaubnispflichtige Fahrzeuge dürfen nur von Fahrern, die im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sind, gefahren werden.

Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände anzuleinen.

Die Reinhaltung des Veranstaltungsgeländes, insbesondere des Fahrerlagers, ist eine selbstverständliche Pflicht für alle Teilnehmer/innen und ihre Helfer, Betreuer, Mechaniker, u.a. Die gültigen Umweltrichtlinien des DMSB (siehe www.dmsb.de) sind zwingend zu beachten und einzuhalten. Jeglicher Müll und Abfälle, die von Teilnehmern und ihren Helfern, Betreuern, Mechanikern, u.a. verursacht werden, sind in die vom Veranstalter aufgestellten Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) einzuwerfen. Wenn keine oder nicht ausreichende Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) aufgestellt sind, muss jeder Teilnehmer seinen gesamten Müll und Abfall, von ihm und seinen Helfern, Betreuern, Mechanikern, u.a. verursacht wird, sammeln und wieder mitnehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß entsorgen. Insbesondere Altöle, Öldosen, Öllappen, öl- und benzinhaltige- sowie sonstige Ersatz- und Reparaturteile und Altreifen hat jeder Teilnehmer wieder mitzunehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß zu entsorgen.

Alle Teilnehmer müssen eine ausreichend große flüssigkeitsdichte Plane (Umweltmatte) als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Kart legen, wenn an dem Kart gearbeitet wird.

Das Tanken und Waschen von Karts darf nur auf den hierfür besonders gekennzeichneten und geeigneten Plätzen erfolgen.

Den Weisungen des Veranstalters, der Rennleitung, der Sportwarte und der Ordnungskräfte des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten.

Das Betreten der Rennstrecke durch Teilnehmer, Fahrer/innen, Helfer, Mechaniker, Betreuer, u.a. ist grundsätzlich verboten und nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung gestattet.

Jedem Teilnehmer steht eine maximale Fläche von 25 m² im Fahrerlager zu. Der Aufbau ist nur mit Zustimmung der Fahrerlageraufsicht zulässig, ohne Zustimmung aufgebaute Zelte, LKWs oder Transporter müssen wieder abgebaut werden. Den Anweisungen der Fahrerlageraufsicht ist unbedingt Folge zu leisten. Für Privatfahrzeuge besteht absolutes Parkverbot im Fahrerlager. Wohnwagen und Wohnmobile können nur mit Genehmigung des Veranstalters im Fahrerlager oder auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abgestellt werden.

Der Veranstalter behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder auf Grund behördlicher Anordnungen, Änderungen dieser Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, ohne Übernahme einer Schadensersatzpflicht.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Regelungen können mit Nichtzulassung zum Start, Nichtwertung und/oder Meldung an das Schiedsgericht durch die Rennleitung geahndet werden. Ebenfalls können Zu widerhandlungen vom Veranstalter ohne besonderes Strafverfahren mit einer Geldbuße von 100,- € geahndet werden. Weitere Verstöße führen zum Verweis von der Veranstaltung durch den Veranstalter.